

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ignatz Heinr. von Wessenberg und seine Zeitgenossen, Lichtgestalten aus dem Katholizismus des 19. Jahrhunderts

Kühner, Karl

Heidelberg, 1897

Wessenberg und die römische Kurie. Sein Schreiben aus dem Kirchenamt

[urn:nbn:de:bsz:31-320841](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320841)

verschrien wurden. Sie lebten in der glücklichen Zeit, wo auch im Katholizismus freie Forschung noch ihr gutes Recht hatte, und wurden noch nicht kontrolliert von solchen, welchen Religion mit Papsvergötterung und ultramontaner Politik gleichbedeutend war. Sie blieben noch verschont von den römischen Anfeindungen und Kegergerichten, die Wessenberg zu seinem tiefen Schmerze für sein ideales und reines Streben bald an seinem eigenen Leibe erfuhr.

Wessenberg und die römische Kurie. Sein Scheiden aus dem Kirchenamt.

Während die Besten in Deutschland Wessenbergs Bestrebungen zujubelten, auch hohe geistliche Würdenträger ihm zustimmten und die Freiburger theologische Fakultät im Hinblick auf seine Wiener Bestrebungen ihm die Würde eines Doktors der Theologie (1. Juni 1815) verlieh, dachte man in Rom anders über einen Mann, dem Deutschland über Rom ging, und dem die geistige wie kirchliche Wohlfahrt seiner katholischen Brüder mehr am Herzen lag als die römische Paps- und Priesterherrschaft. Dem päpstlichen Nuntius in Luzern, dem klugen Testaferrata, war schon von Anfang an Wessenbergs selbständiges Wirken in Konstanz ein Dorn im Auge gewesen. Ein Mann von rücksichtsloser Unduldsamkeit schwärzte er Wessenberg zuerst bei seinem Fürstprimas von Dalberg, dann bei der römischen Kurie an. Das erste was geschah, um Wessenbergs Einfluß einzuschränken, war die Losreißung der Schweiz vom Bistum Konstanz und die Ernennung eines besonderen, römisch gesinnten Generalvikars — Probst Göldlin — im Jahre 1815.

Doch bald geriet Wessenberg auch in direkten Streit mit der römischen Kurie. Wie war dies möglich bei dem kirchlichen Takte und dem schonenden Vorgehen Wessenbergs? Im Jahre 1811 hatte dieser bei einem Besuche in Regensburg von seinem Primas die Priesterweihe empfangen. 1814 hatte ihn ebenderjelbe zu seinem Koadjutor für das Bistum Konstanz ernannt und in der Ernennungsurkunde den Wunsch ausgedrückt, daß die bei der Besetzung des bischöflichen Stuhls Beteiligten der Nachfolge Wessenbergs im Bistum ihre Zustimmung erteilten. Die badische Regierung wie das Domkapitel hatten bereits ihre völlige Zustimmung erteilt, und der Fürstprimas hatte dem römischen Hofe den Wahlakt mitgeteilt mit der Bitte, ihn zu bestätigen. Allein

Rom schwieg, und die Sache blieb fast drei Jahre lang auf sich beruhen. Erst der Tod Dalbergs brachte die peinliche Frage wieder in Fluß. Das Domkapitel wählte nun alsbald Wessenberg „unjern innig geliebten, verehrten, um das Bistum hochverdienten Koadjutor“, wie es ihn ausdrücklich nannte, zum Bistumsverweser bezw. Kapitularvikar. Dieser Wahl stimmte auch die badische Staatsregierung zu. Aber von Rom erfolgte als Antwort ein Breve vom 15. März 1817, worin „wegen sehr schwerwiegender Gründe“ (ob gravissimas causas) die Wahl verworfen und anbefohlen wurde, einen Mann zu wählen, „der sich eines besseren Rufes erfreue“, mit dem Anfügen, daß kein päpstliches Gericht eine „von dem Baron von Wessenberg“ vorgenommene Handlung oder ein von ihm erlassenes Schreiben beachten werde. Als Gründe der Verwerfung bezeichnet das Breve „Wessenbergs verkehrte Lehren, seine bösen Beispiele und seinen fortgesetzten Widerstand gegen die Befehle des römischen Stuhls.“ Der Großherzog Karl verweigerte diesem Breve die Genehmigung in seinem Lande. Der neuernannte päpstliche Nuntius Carlo Zea überbrachte nun ein persönliches Handschreiben Seiner Heiligkeit des Papstes Pius VII., welches unter schmeichelhaften und verbindlichen Wendungen den Großherzog zur Anerkennung des Breves bewegen sollte. Doch vergebens, die Höflichkeit des päpstlichen Nuntius, wie die Gründe des Papstes machten auf den Großherzog Karl keinen Eindruck. Er gab eine deutliche Antwort, in welcher er „den im besten Ruf bei der Klerisei und dem Volk stehenden Herrn v. Wessenberg“ in Schutz nahm und auf das Unstatthafte des römischen Verfahrens, einen allgemein geachteten Mann ungehört und ohne Angabe spezieller Gründe zu verurteilen, hinwies. Um sich vor dem Papst persönlich zu verteidigen und überhaupt einmal die Gründe der gegen ihn erhobenen schweren Beschuldigungen in Erfahrung zu bringen, reiste Wessenberg, der die gesunde öffentliche Meinung in Deutschland auf seiner Seite hatte, mit Zustimmung seines Landesherrn und trotz Ab-ratens vieler Freunde selber nach Rom. Hier erst lernte er wie einst Luther die Römlinge recht kennen. Man behandelt ihn zwar formvoll, aber gemein. Eine Unterredung mit Sr. Heiligkeit Papst Pius VII. wurde ihm nicht ermöglicht. Dreiundvierzig Tage lang mußte er bitten und warten, bis man das Register der Beschwerden ihm einhändigte. Er mußte staunen über „die Menge grober Verleumdungen und Lügen, die man in Rom für bare Münze genommen hatte“. Seine ausführ-

liche schriftliche Erklärung, in der er sich dagegen verteidigte und versicherte, keine prinzipiell feindliche Gesinnung wider den römischen Stuhl gehabt zu haben, befriedigten den Kardinal Consalvi nicht, noch weniger den Papst. Man wollte eben in Rom keine Verteidigung, sondern nur Widerruf und blinde Unterwerfung. Man verlangte von ihm vor allem die Niederlegung seiner Stelle als Bistumsverweser, „aus Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl“, und weiter eine öffentliche Neuerklärung — welche eine Charakterlosigkeit wird einem deutschen Manne zugetraut! — etwa in der Fassung: „er (Wessenberg) habe zwar in Rom seine Handlungen durch Erläuterungen zu rechtfertigen gesucht, da diese aber vom heiligen Vater nicht als durchaus befriedigend anerkannt worden seien, so nehme er keinen Anstand, das, was Seine Heiligkeit mißbilligt habe, gleichfalls zu mißbilligen“. Mit vollem Recht durfte Wessenberg in einer offiziellen Mitteilung an den Großherzog Karl sich auf das Ehrgefühl aller biederen Deutschen berufen und fragen, ob eine solche Erklärung „mit dem Charakter eines ehrlichen Mannes, mit den Würden und Rechten einer deutschen Kirche und mit den Fortschritten einer geistigen und sittlich-religiösen Bildung vereinbarlich wäre“. Und was die Niederlegung seines kirchlichen Amtes betreffe, so könne ihn dazu nur die ausdrückliche Genehmigung seines Landesherrn bewegen. Der deutsche Kirchenfürst blieb standhaft. Pflichtgefühl für die Freiheit der deutschen Kirche, für seinen Landesherrn und ganz Deutschland wirkte bei ihm stärker als Roms Gunst.

So war Wessenbergs Romreise vergebliche Liebesmühe. Merkwürdig aber und ein Zeichen der Rat- und Mutlosigkeit der römischen Kurie ist die Thatsache, daß Wessenberg, wiewohl von Rom verworfen, noch fünf Jahre in seinem Amt und zehn Jahre in seiner kirchlichen Thätigkeit verblieb. Der Bundestag that nichts für ihn, die Kurie nichts gegen ihn, alles blieb beim Alten. Und diese zehn Jahre (1817—1827) können als eine Zeit erfreulicher kirchlicher Fortschritte, als Blütezeit des Konstanzer Bistums angesehen werden. Man sieht, Rom „kann auch anders“, wenn es sich nicht zu helfen weiß; es ist dies einer der vielen Fälle, wo die so viel gerühmte unerbittliche Geschlossenheit der römischen Kirche und die Konsequenz ihres Systems durchlöchert wird. Ebenso haben wir hier einen schlagenden Beweis dafür, daß das katholische Kirchenwesen auch ohne den sonst so gerühmten und notwendig erachteten päpstlichen Schutz gedeihen kann. Erst im Jahre 1822, als es sich

um Aufhebung des Bistums Konstanz, die Neugründung der oberrheinischen Kirchenprovinz und die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Freiburg handelte, kam der Stein ins Rollen. Wieder richtete das Domkapitel sein Augenmerk auf Weissenberg und wählte ihn auch im Sinne der ganzen katholischen Geistlichkeit zum Erzbischof von Freiburg. Aber die Kurie verwarf auch diese Wahl, sie beharrte auf ihrem Breve von 1817. Der Großherzog Ludwig, der — offenbar wegen unliebsamer Begegnungen noch von seinem Aufenthalt in Salem her — Weissenberg eben so sehr mißgünstig, als sein Vorgänger ihm günstig gestimmt war, that nichts, um ihn zu halten. Er hoffte und ließ dies Weissenberg auch hintenherum andeuten, daß dieser freiwillig verzichten und ihn durch eine Erklärung „instand setzen werde, sich mit Rom ohne Schwierigkeit zu verabreden“. Für eine Regierung allerdings ein bequemer Ausweg! Er erklärte, er sei ebenso entschieden bereit, jedes persönliche Opfer im Interesse der vaterländischen Kirche zu bringen, als alle seine Kräfte und sein ganzes Leben auch künftig dem Dienste der Kirche zu widmen. Die Regierung werde selbst am besten wissen, was im vorliegenden Falle ihrer eigenen Würde, wie dem wahren Wohl der Kirche am angemessensten sei. Man erkannte in diesen Worten eine freiwillige Verzichtleistung Weissenbergs und war jedenfalls froh, nun aller weiteren Händeln mit Rom enthoben zu sein.

So mußte er weichen trotz seiner großen Verdienste und trotz der lebhaften Wünsche des Domkapitels wie der katholischen Geistlichkeit und Bevölkerung. An seiner Stelle wurde ein Mann mit viel geringeren Gaben und Verdiensten, der Dompfarrer Bernhard Voll, als erster Erzbischof von Freiburg gewählt. Die Besetzung erfolgte aber erst durch die Bulle Leos XII. vom 3. April 1827. Bis dahin setzte Weissenberg, nachdem auch seine Wahl zum Bischof von Kottenburg verworfen war, seine kirchliche Thätigkeit unverändert fort. Ergreifend ist sein Hirtenbrief vom 21. Oktober 1827, in welchem er die Errichtung des neuen erzbischöflichen Sitzes in Freiburg bekannt gab und mit welchem er von seinen bisher ihm unterstellten Geistlichen Abschied nahm. Er ist ein beredtes Zeugnis seiner inneren Größe, seiner Selbstverleugnung und der hohen Auffassung des kirchlichen Amtes, in gewissem Sinn auch sein Glaubensbekenntnis. Er beginnt mit dem Ausdruck des Dankes gegen Gott und seines Vertrauens auf ihn; dann rechtfertigt er seine bisherige 25 jährige Amtsführung:

„Ich darf Sie alle, geliebte Mitdiener Christi! vor Ihm, der unser aller Richter ist, mit Zuversicht zur Zeugnenschaft aufrufen: ob ich nicht stets gezeigt, daß Geben seliger sei, denn Nehmen, ob ich niemals ein Opfer verweigert habe, sobald das Wohl der Brüder es verlangte, ob ich niemals einen andern Grund zu legen gesucht, als den gelegt hat Christus, der Gekreuzigte; ob nicht Ihre Berufstreue, ob nicht die guten Früchte Ihrer Wirksamkeit stets meine höchste Freude und die Krone meines Ruhmes gewesen? Ob einen von ihnen ein Leid getroffen, das ich nicht teilnehmend mit empfand? Ob ich nicht unablässig dahin gestrebt habe, Sie alle und Ihre Heerden von den gleichen Gesinnungen, von der gleichen Liebe beseelt, einmütig und einträchtig zu sehen in Christo?“

Der scheidende Oberhirte mahnt seine Geistlichen daran, „die Zeichen der Zeit nicht außer Acht zu lassen, die so klar und deutlich verkünden, daß der Buchstabe tötet, wenn ihn der Geist nicht belebt“, und „daß Gott jede andere Verehrung als die im Geist und in der Wahrheit verwerfe“. Er bittet sie, dem neuen Oberhirten mit Vertrauen entgegen zu kommen und ihm als treue Gehilfen beizustehen und schließt mit dem Gelöbniß und dem Wunsche: „Stets werde ich fortfahren, Sie in meinem Herzen zu tragen, stets Ihrer gedenken in meinem Gebete. O, möchte doch beständig Christus in uns wohnen! Möchten wir ganz ihm leben! Möchten wir stets in seiner Liebe wandelnd, nur einen Körper bilden mit ihm! Ungeschwächt möge bei allen äußeren Wechselln die heilige Verbindung unter uns fortbestehen. Wir in Christo und Christus in uns!“

Weissenbergs Scheiden aus dem Kirchenamt erweckte Betrübnis bei vielen Geistlichen und bei allen edelgesinnten Katholiken jener Tage. Es ist ein Bekenntnis voll Liebe und Schmerz, zugleich das Bekenntnis der katholischen Süddeutschlands, das einer der würdigsten Geistlichen, der Geistliche Rat Dr. Jäck, Regens am Seminar in Meersburg, bei einem Gedenktag Weissenbergs über ihn aussprach: „Heinrich von Weissenberg hat auf sein ehrwürdiges Haupt einen so reichen Kranz wirklicher Verdienste um das deutsche Vaterland und um die gute Sache des Christentums und der Menschheit gesammelt, daß eine römische Inful keinen Platz mehr darauf finden konnte.“